

## Schiedsrichterordnung

### § 1 Zusammensetzung

Der Schiedsrichterausschuß besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern ( mit Schiedsrichter B- Lizenz ).

Der Vorsitzende des LschA wird vom Vorstand des LV Rhld-Pfalz berufen, wobei der Schiedsrichter- Ausschuß ein Vorschlagsrecht hat.

Der Vorsitzende beruft seine Beisitzer.

Die Mitglieder des LschA sind auch gleichzeitig Vertrauensmänner

Sollte kein Schiedsrichterausschuß vorhanden sein, übernimmt der Sportausschuß deren Funktion.

### § 2 Aufgaben des Vorsitzenden

Der Vorsitzende des LschA hat insbesondere folgende Zuständigkeiten:

- Leitung des Schiedsrichterwesens in Rheinland- Pfalz
- Einberufungen der Sitzungen des LschA und organisatorische Durchführung der Beschlüsse
- Vertretung des LV Rhld-Pfalz im Schiedsrichterwesen gegenüber dem DSRV

### § 3 Zuständigkeit des Schiedsrichterausschusses

Der Schiedsrichterausschuß hat insbesondere folgende Zuständigkeiten:

- Aus- und Weiterbildung der Vertrauensmänner und der Vereinsobmänner (siehe Anhang)
- Aus- und Weiterbildung der C- Lizenzinhaber ( siehe Anhang 1 )
- Aus- und Weiterbildung der B- Lizenzinhaber ( siehe Anhang 2 )
- Einsetzen von offiziellen Oberschiedsrichter für alle Turniere, die beim LV einen Oberschiedsrichter anfordern

### § 4 Aufgaben der Vereinsobmänner

Die Vereinsobmänner haben insbesondere folgende Zuständigkeiten

- Ausbildung und Prüfung der Schiedsrichter Ausbildung in den Vereinen

### § 5 Kostenregelung

Einsätze im Auftrag des Schiedsrichterausschusses von Rhld-Pfalz werden nach der vom Finanz- und Kostenordnung genehmigten Regelung erstattet.

## **§ 6   Schlußbestimmungen**

Im übrigen gilt die DSRV Schiedsrichterordnung entsprechend.

Die Regelungen der neuen Schiedsrichterordnung des DSRV haben automatisch Gültigkeit für den SRLR und SSRV.

## **§ 7   Änderungen**

Änderungen dieser Ordnung beschließt der Vorstand

**Homburg, den 24.11.2001**

## Anhang 1 zur Schiedsrichterordnung

### C – Schiedsrichter – Ausbildung

<b>Voraussetzung</b>	Mitgliedschaft im Squash Racket LV Rhld-Pfalz
<b>Mindestalter</b>	14 Jahre ( auf Antrag sind Ausnahmen möglich )
<b>Ausbildung</b>	<b>1. Teilnahme am Ausbildungsseminar</b> <b>2. Schriftliche Prüfung</b>
<b>Wiederholung</b>	Ist nach Teilnahme an einem offiziellen Seminar beliebig oft möglich
<b>Gültigkeit</b>	2 Jahre ( Ablauf zum 31.12. des folgenden Jahres )
<b>Verlängerung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Durch Teilnahme an einem Fortbildungsseminar vor Ablauf der C-Lizenz</li><li>• Durch Teilnahme an der Schiedsrichter B- Linzenz</li><li>• Durch Teilnahme an einem Schiedsrichterobmannseminar</li></ul>
<b>Kosten</b>	Werden durch die Finanz- und Kostenordnung festgesetzt Derzeit Kosten Ausbildungsseminar 35,00 DM ,Prüfung C- Lizenz 12,00 DM
<b>Sonstiges</b>	Auf Antrag eines Vereins kann eine C- Lizenz ausgestellt werden <ul style="list-style-type: none"><li>• wenn für einen Spieler eine internationale Lizenz vorliegt</li><li>• wenn der betreffende Spieler/rinnen in der Damen oder Herren Weltrangliste mit errungen Punkten vertreten ist</li><li>• wenn Deutsche Spieler/rinnen in der Dt. Rangliste mit errungen Punkten vertreten.</li></ul> <p><b>Der Schiedsrichterausschuß entscheidet in diesen Fällen endgültig</b></p>

**Diese Anhang wird durch den Schiedsrichterausschuß mit einfacher Mehrheit geändert**

---

## Anhang 2 zur Schiedsrichterordnung

### B- Schiedsrichter - Ausbildung

<b>Voraussetzung</b>	Mitglied im Squash Racket LV Rhld-Pfalz
<b>Mindestalter</b>	18 Jahre ( auf Antrag sind Ausnahmen möglich )
<b>Ausbildung</b>	<b>1. Teilnahme am Ausbildungsseminar ( ganztägig )</b> <b>2. Praktische Prüfung ( sechs Testate als Punkt- bzw. Schiedsrichter, alle Testate werden gewertet, vier müssen bestanden werden ).</b>
<b>Wiederholung</b>	Bei mehr als zwei nicht bestanden Testaten als Punkt- bzw. Schiedsrichter gilt die praktische Prüfung als endgültig nicht bestanden. Eine Wiederholung ist frühestens nach 12 Monaten möglich. Danach kann wieder ein Seminar besucht und mit der praktischen Prüfung begonnen werden.
<b>Gültigkeit</b>	2 Jahre ( Ablauf zum 31.12. d. folgenden Jahres )
<b>Verlängerung</b>	Teilnahme an einem Fortbildungsseminar <b>vor Ablauf der B- Lizenz</b>
<b>Kosten</b>	
<b>Sonstiges</b>	Auf Antrag kann eine B- Lizenz ausgestellt werden <ul style="list-style-type: none"><li>• wenn für einen Spieler eine internationale Lizenz vorliegt</li></ul> <b>Der Schiedsrichter- Ausschuss entscheidet in diesem Fall endgültig</b>

**Dieser Anhang wird durch den Schiedsrichterausschuß mit einfacher Mehrheit geändert.**

---

## **Anhang 3 zur Schiedsrichterordnung**

### **Ausbildung Lizenz - Vereins- Schiedsrichterobmänner**

<b>Voraussetzung</b>	Mitglied im Squash Racket LV Rhld-Pfalz
<b>Mindestalter</b>	18 Jahre
<b>Ausbildung</b>	<b>1. Teilnahme am Ausbildungsseminar ( ganztägig ) 2. Theoretische Prüfung</b>
<b>Wiederholung</b>	Ist nach Teilnahme an einem offiziellen Seminar beliebig oft möglich
<b>Gültigkeit</b>	2 Jahre ( Ablauf zum 31.12.des folgenden Jahres )
<b>Verlängerung</b>	Teilnahme an einem Fortbildungsseminar
<b>Kosten</b>	
<b>Sonstiges</b>	Auf Antrag eines Vereins kann eine Lizenz ausgestellt werden, <ul style="list-style-type: none"><li>• wenn der Spieler/rinnen eine gültige B- Lizenz nachweisen kann</li></ul>

**Dieser Anhang wird durch den Schiedsrichterausschuß mit einfacher Mehrheit geändert**

---

---